

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.07.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0391/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.08.2014</b>	<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.08.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt sowie der Vertretung der Stadtbezirke am 25. Mai 2014</b>		

### Grund der Vorlage

Durchführung des gesetzlichen Wahlprüfungsverfahrens gemäß § 40 (1) i. V. m. § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

### Beschlussvorschlag

Die Wahl des Rates der Stadt sowie die Wahl der Vertretungen der Stadtbezirke am 25. Mai 2014 werden für gültig erklärt (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG).

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Am 25. Mai 2014 fanden die Wahl des Rates der Stadt sowie die Wahl der Vertretungen der Stadtbezirke statt. Die Wahlergebnisse zur Wahl des Rates sowie der Vertretungen der Stadtbezirke wurde durch den Wahlausschuss am 28. Mai 2014 festgestellt und am 4. Juni 2014 öffentlich bekannt gemacht. Zu beiden Wahlen wurde weder Einsprüche erhoben noch wurde bei der Prüfung von Amts wegen festgestellt, dass einer der in § 40 Abs. 1 unter Buchstabe a) bis c) genannten Fälle vorliegt. Demnach sind die Wahlen für gültig zu erklären (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG).

### Besondere Anmerkung:

Die Mitglieder des Rates der Stadt sind auch dann nicht gehindert, an der Entscheidung gem. § 40 Abs. 1 KWahlG mitzuwirken, wenn sich die Feststellung im Einzelfall auf ihre Wahl erstrecken.